



# Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.  
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4  
<http://www.hofkirchen.at> - [gemeindeamt@hofkirchen.at](mailto:gemeindeamt@hofkirchen.at)  
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 17.06.2024

Zahl: Gem 207-20/3-2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 05.06.2024 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

### **Sonderbedarfszuweisung im Jahr 2024 durch das Land OÖ.; Beschlussfassung.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ in Höhe von 93.800 € einer Haushaltsrücklage „Sonder BZ 2024“ zuzuführen.

### **Gebührenbremse 2024 – Beschlussfassung**

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, die Mittel der Gebührenbremse im Bereich der Müllabfuhr an alle Abgabepflichtigen in der Gemeinde, entsprechend der bezirksweiten Lösung je nach Müllabfuhrbehälter im 3. Quartal 2024 mit dem Vermerk „Kommunale Gebührenbremse“ auszubezahlen.

### **Jugendraum – Standort und Umsetzung; Beschlussfassung.**

Ein ganzjährig nutzbarer Jugendraum soll in den Räumen des ehemaligen Musikprobenlokales im Obergeschoss des Bauhofes geschaffen und im Vorfeld ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Der Aufenthaltsraum im Freibad soll nicht mehr umgesetzt werden. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Energieprojekt Hofkirchen i.M. mit PV-Anlagen auf Dächern von Gemeindegebäuden mit Stromspeicher und Vorsehen von Notstromlösungen – Ausschreibung von ersten Umsetzungsschritten und Festlegung für die Finanzierung mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023, Beschlussfassung.**

Die vom Obmann des Umweltausschusses erläuterten Anlagen im Rahmen des Energieprojektes sollen als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben werden. Für die Finanzierung soll auch um einen Zuschuss nach § 2 KIG 2023 in der Höhe von 77.744 € angesucht und die Zuschussmittel des Landes OÖ. in Höhe von 15.511 € verwendet werden.

#### Anlagen wie folgt:

- Schulgebäude der Mittelschule: Erweiterung der PV-Anlagen mit 27,59 kWpeak, Installation eines Stromspeichers mit 30,8 kW und der Notstromfähigkeit der Anlage.
- Gemeindeamt: Installation eines Stromspeichers mit 30,8 kW sowie der Notstromfähigkeit der Anlage, PV-Anlagen sind hier schon genügend installiert und eine Erweiterung ist nicht mehr möglich.
- Einsatzzentrum: Erweiterung der PV-Anlage mit 12,46 kWpeak, Installation eines Stromspeichers mit 22,1 kW sowie der Notstromfähigkeit der Anlage.
- Kindergarten/Musikheim: Installation einer PV-Anlage mit 27,59 kWpeak, Installation eines Stromspeichers mit 22,1 kW ohne Notstromfähigkeit.
- Insgesamt Erweiterung von 67,64 kWpeak PV-Anlagen, gesamt mit 96,96 kWpeak Bestandsanlagen ergibt das in Summe 164,60 kWpeak an PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden.
- Insgesamt die Installation von 105,80 kW Stromspeicheranlagen.

**Verkauf der Parzelle 5015/6 im Ausmaß von 815 m<sup>2</sup> sowie der anteiligen Wegparzelle 5015/8, KG. Hofkirchen i.M. und Zusammenlegung aller Parzellen mit der Nachbarparzelle zu insgesamt 1473 m<sup>2</sup>; Beschlussfassung**

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass die gemeindeeigene Parzelle 5015/6, KG. Hofkirchen i.M. im Ausmaß von 815 m<sup>2</sup> sowie 2/3 der Parzelle 5015/8, KG. Hofkirchen i.M. im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup>, insgesamt also 900 m<sup>3</sup> um 23 € pro m<sup>2</sup> an den Besitzer der Parzelle 50124/2, KG. Hofkirchen i.M. verkauft werden sollen. Gleichzeitig soll auch der Verbindung aller Parzellen zu einem Bauplatz zugestimmt werden.

**Festsetzung eines Tarifes für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.**

Die monatlichen Tarife für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule sollen auch ab dem kommenden Jahr 2024/2025 wie bisher belassen werden. Als Gastbeitrag für Kinder, die nicht in der Nachmittagsbetreuung laufend versorgt werden, wird eine Beitrag mit 10 € pro Besuchstag und Woche festgestellt. Ein Geschwisterabschlag wird nicht festgelegt. Dies wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

**Förderansuchen der FF Niederranna für die Ersatzanschaffung eines Atemluftkompressors; Beschlussfassung**

Als einmaliger finanzieller Beitrag für den Austausch des Atemluftkompressors durch die FF Niederranna soll ein Betrag von 3.000 € gewährt werden. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 24.06.2024

Abgenommen am 09.07.2024